

und Ansbach wie auch im Bauernkrieg gehört das Kocher-Jagst- und Taubergebiet stärker in den fränkischen Zusammenhang, als es hier erscheint. Übrigens kann man die Hohenlohe wohl als „Diener“ des Reichs, aber kaum als Reichsministerialen im engeren Sinne des Wortes bezeichnen (S. 308), und die Schenken von Limpurg wurden nicht eigentlich in den Grafenstand „erhoben“ (S. 380), sondern begannen, ähnlich wie vorher die edelfreien Hohenloher, sich Grafen zu nennen, nachdem sie durch Konnubium und Herrschaft den Grafen gleich geworden waren.

Ein weiteres Problem eines solchen Sammelwerks liegt in der Koordination der einzelnen Beiträge. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß in Ostschwaben die einzelnen ritterschaftlichen Gebiete ausführlicher aufgezählt sind, als in Franken. Nach 1500 finden wir erfreulicherweise das Territorium der Schenken von Limpurg erwähnt (S. 380), vor 1500 fehlt es. Im Register wird ersichtlich, daß ein Augsburger Bischof einmal als Randegg, einmal als Randeck auftritt, obwohl nach der heutigen Schreibweise Randeck (Randecker Mahr bei Neidlingen), die Heimat des Bischofs Markward, deutlich von Randegg im Hegau unterschieden wird. Übrigens würden wir Namen wie Faber von Randegg und Karg von Bebenburg lieber unter dem Familiennamen als unter dem beigefügten Ortsnamen suchen. Wer gar Hessenthal bei Schwäbisch Hall nachschlägt, wird zu seiner Überraschung auf die großen Echterepitaphien stoßen (S. 749) und feststellen müssen, daß es sich nicht um Schw. Hall-Hessental, sondern um Hessenthal bei Aschaffenburg handelt. Man wird also das Register mit etwas Vorsicht benutzen müssen.

Trotz dieser notwendigen Anmerkungen begrüßen wir dankbar das Erscheinen des nützlichen und wertvollen Werks. Wu.

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden. Band II Nordwürttemberg Teil 1. Hrsg. von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 1971. 979 S. Ill. DM 45,-.

So sehr notwendig und nützlich amtliche Kreis- und Gemeindebeschreibungen sind – über dieses Buch sind wir nicht sehr glücklich. Nicht nur, daß es durch die derzeitigen Reformen bereits überholt ist. Welche Gründe es waren, die es verboten, das Erscheinen des Buches bis zur Klärung der Gebietsreformen aufzuschieben, wissen wir natürlich nicht. Künftige Bände des auf sieben Bände angelegten Werkes wollen die Reformergebnisse allerdings berücksichtigen. Mit der Benutzbarkeit des vorliegenden Bandes wird es jedoch immer seine Schwierigkeiten haben, und sei es nur deshalb, weil es ja inzwischen viele neue Gemeinden mit neuen Ortsnamen gibt, die nicht erscheinen, andere Gemeinden dagegen untergegangen sind. Die beigegebene Karte des Regierungsbezirks Nordwürttemberg sieht aus wie ein „Fleckerlteppich“ – das kommt daher, daß man alphabetisch vorgegangen ist und nur die (alten) Kreise von A–L berücksichtigt hat – ein wenig wissenschaftliches Kriterium. Die „Hohenloher“ hatten jedoch insofern Glück, als die (alten) Kreise Mergentheim, Öhringen und Schwäbisch Hall erst im 2. Teilband erscheinen. Hier wird dann die neue Entwicklung wohl berücksichtigt werden. Aus unserem engeren Vereinsgebiet sind also die (alten) Kreise Crailsheim und Künzelsau beschrieben. Was nun den Inhalt betrifft, so hat sich ein Crailsheimer Mitglied unseres Vereinsausschusses bitter beklagt über viele Fehler im historischen Teil, der seinen Bereich angeht.

Eine Aufstellung der gravierendsten Irrtümer liegt in der Bibliothek des Vereins (Kapsel Crailsheim); sie betreffen besonders die Orte: Crailsheim, Ingersheim, Ellrichshausen, Gröningen, Jagstheim, Alexandersreut, Lautenbach, Marktlustenau, Matzenbach, Underdeufstetten, Wildenstein. Daß das Werk trotz allem seine Vorzüge hat, muß selbstverständlich gesagt werden. U.

Der Landkreis Tübingen. Amtliche Kreisbeschreibung Band II. Stuttgart: Kohlhammer 1972. 850 S. Ill. mit Karten. DM 45,-

Wir haben immer betont, daß uns angesichts der zuweilen wechselnden Verwaltungsgrenzen die Ortsbeschreibungen vom geographischen wie vom historischen Standpunkt wichtiger sind als die Zusammenfassungen nach Kreisgebieten, so nützlich die letzteren auch durch ihre Zusammenfassungen und Statistiken für die praktische Verwaltungsarbeit sein mögen. So begrüßen wir den Ortsteil der Tübinger Kreisbeschreibung, der 51 Ortschaften behandelt, besonders. Übrigens sind 22 dieser Ortschaften heute anderen Gemeinden angeschlossen, weitere 10 zu neuen Gemeinden